

Vollmacht und Auftrag zur Mandatswahrnehmung

Den Rechtsanwälten **Dr. Koch Dorobek & Kollegen, Bierstadter Straße 7, 65189 Wiesbaden** sowie jedem einzelnen angestellten Rechtsanwalt der Kanzlei wird hiermit in der Angelegenheit:

.....

wegen

Vollmacht erteilt:

1. zur Prozessführung u.a. nach §§ 81 ff. ZPO einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen,
2. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art - insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Dritte - einschließlich der Durchführung von Besprechungen,
3. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, insbesondere zur Abgabe von Willenserklärungen, die auf den Abschluss oder die Aufhebung solcher Verträge gerichtet sind, sowie zur Abgabe einseitiger Erklärungen einschließlich der Kündigung von Arbeits- und Mietverträgen.

Diese Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen von und an Gerichte und Behörden zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zur erstattenden Beträge entgegenzunehmen.

Diese Vollmacht erstreckt sich **nicht auf die Entgegennahme einseitiger empfangsbedürftiger rechtsgestaltender Willenserklärungen**, insbesondere die Erklärung der Kündigung, der Anfechtung oder den Rücktritt von bestehenden Vertragsverhältnissen.

Der Unterzeichnende erklärt, zum Vorsteuerabzug berechtigt zu sein nicht berechtigt zu sein.

....., den

Ort

Datum

.....

Unterschrift

Ich bin gem. § 49 b Abs. 5 BRAO belehrt worden, daß weder Betragsrahmen- noch Festgebühren der anwaltlichen Vergütungsberechnung zugrunde zu legen sind; die Gebühren vielmehr nach einem Gegenstandswert zu berechnen sind.

....., den

Ort

Datum

.....

Unterschrift